



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie 
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN



LANDESVERBAND
der Israelitischen Kultusgemeinden
in Bayern

***Zukunftsfähige teilstationäre Pflege
in Bayern -
Erster Rahmenvertrag für die
Tages- und Nachtpflege***

**Fachtag am 25.10.2018 in München
und
am 06.11.2018 in Nürnberg**

Eingestreute Tagespflegeplätze - Regelungen im Rahmenvertrag

§ 1 Ziel, Gegenstand und Geltungsbereich des Rahmenvertrages

Abs. 7

- Für eingestreute teilstationäre Pflege in zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI gelten die Regelungen dieses Rahmenvertrages, soweit sie nicht ausdrücklich nur für solitäre teilstationäre Pflegeeinrichtungen getroffen sind.
- **Wichtig:** auch die Verpflichtung zur Beförderung von der Wohnung zur teilstationären Pflegeeinrichtung und zurück gilt für die eingestreute Tagespflege!

Eingestreute Tagespflegeplätze - Regelungen im Rahmenvertrag

§ 12 Wirtschaftliche Einrichtungsgröße

(1) Orientierungsgröße für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist eine **solitäre** teilstationäre Pflegeeinrichtung mit einer Kapazität von 15 Pflegeplätzen.

Für eingestreute teilstationäre Plätze gilt davon abweichend, dass 1-2 Plätze pro Wohnbereich angeboten werden können, abhängig von der räumlichen Situation.

Eingestrente Tagespflegeplätze - Regelungen im Rahmenvertrag

§ 14 Organisatorische und räumliche Voraussetzungen

gilt nur für solitäre teilstationäre Pflegeeinrichtungen.

Die räumlichen Voraussetzungen werden gesondert im Einzelfall geprüft.

Die organisatorischen Voraussetzungen und die einzureichenden Unterlagen werden bei der vollstationären Einrichtungen mit geprüft.

Eingestreute Tagespflegeplätze - Beschlüsse der Landespflegesatzkommission am 01.08.2018

- Auf der Basis der Parameter der solitären Tagespflege wurden Personalschlüssel beschlossen, die Synergieeffekte der vollstationären Pflege berücksichtigen.
- Die Pflegesätze für die eingestreute Tagespflege werden grundsätzlich auf Basis einer 7-Tage-Öffnung und bis zu 9 Stunden Betreuungszeit berechnet.
- Bei anderen Öffnungstagen und –zeiten werden die Personalschlüssel entsprechend umgerechnet.

Eingestrente Tagespflegeplätze - Beschlüsse der Landespflegesatzkommission am 01.08.2018

Personalschlüssel eingestrente Tagespflegeplätze bei 7 Tage Öffnung und bis zu 9 Stunden Betreuungszeit

- Pflegegrad 1 1 : 6,38
- Pflegegrad 2 1 : 4,26
- Pflegegrad 3 1 : 3,72
- Pflegegrad 4 1 : 3,19
- Pflegegrad 5 1 : 2,66

Eingestreute Tagespflegeplätze - Beschlüsse der Landespflegesatzkommission am 01.08.2018

Zeitkorridore

1. Zeitkorridor bei Anwesenheit bis zu 4,5 Stunden am Tag
 2. Zeitkorridor bei Anwesenheit von mehr als 4,5 Stunden am Tag
- Verpflichtend ist die Vereinbarung eines Pflegesatzes für den Zeitkorridor 2.
 - Bei einer längeren Besuchszeit von z.B. 10 Stunden kann trotzdem nur Korridor 2 abgerechnet werden.

Eingestreuete Tagespflegeplätze - Beschlüsse der Landespflegesatzkommission am 01.08.2018

Betriebs- und Lebensmittelkosten

Die Betriebs- und Lebensmittelkosten werden aus den vollstationär verhandelten Werten abgeleitet.

- 40 % der Betriebskosten
- 80 % der Lebensmittelkosten

- Für Ermittlung der Pflegesätze und der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung anteilige Verteilungen analog der solitären Tagespflege.

Eingestreute Tagespflegeplätze - Beschlüsse der Landespflegesatzkommission am 01.08.2018

Berechnungstage

- Die Berechnungstage werden auf 330 Tage festgelegt.

Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI

- Der Vergütungssatz für § 43 b SGB XI-Leistungen für die vollstationäre Pflege gilt auch für die eingestreute Tagespflege.

Eingestreute Tagespflegeplätze - Beschlüsse der Landespflegesatzkommission am 01.08.2018

Leistungs- und Qualitätsmerkmale (LQM)

- Wie bisher werden keine separaten LQM für die eingestreute Tagespflege vereinbart.
- Die LQM für die vollstationäre Pflege werden um den Hinweis ergänzt, dass die Einrichtung eingestreute Tagespflegeleistungen erbringt und hierfür die Regelungen des Rahmenvertrages gem. § 75 SGB XI für die teilstationäre Pflege gelten.

Eingestreute Tagespflegeplätze - Beschlüsse der Landespflegesatzkommission am 01.08.2018

- **Umsetzungsaspekte**
- Vereinbarungszeitraum wie bisher parallel zur vollstationären Pflege
- Sollte die Kalkulation auf der neuen Basis im Einzelfall eine Absenkung der Pflegesätze ergeben, kann der Pflegesatz eingefroren werden.



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie 
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN



LANDESVERBAND
der Israelitischen Kultusgemeinden
in Bayern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!